



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et
des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 04, F +41 26 305 36 09
www.fr.ch/rubd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 29. März 2010

Medienmitteilung

**Kantonaler Richtplan :
Beginn der öffentlichen Vernehmlassung zu mehreren Änderungen**

Fünf Themen des kantonalen Richtplans sind bis am 2. Juni in der öffentlichen Vernehmlassung: Pärke von nationaler Bedeutung, Agglomerationsprogramm Bulle, Energie, Arbeitszonen und kantonale Bodenpolitik, grosse Verkehrserzeuger und Einkaufszentren. Um die Unterstützung des Bundes zu erhalten, muss der kantonale Richtplan bis Ende Jahr genehmigt sein.

Mit der Aufnahme der beiden neuen Themen, „Pärke von nationaler Bedeutung“ und „Agglomerationsprogramm Bulle“, in den kantonalen Richtplan unterstützt der Kanton Freiburg die Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung der beiden interkantonalen, regionalen Naturpärke Gantrisch und Gruyère - Pays-d'Enhaut und der Agglomeration Bulle. Er schafft damit die Voraussetzungen für deren Anerkennung und finanzielle Unterstützung durch den Bund.

Die Überarbeitung des bestehenden Themas „Energie“ trägt der Entwicklung des Bereichs erneuerbare Energie Rechnung, wie Photovoltaik, Thermische Solarenergie, Windkraft, Biogas, Geothermie und Wasserkraft. Abgestimmt mit den Themen Natur-, Umwelt-, und Kulturgüterschutz, Erholung und Tourismus sowie Wirtschaft, definiert der Kanton Freiburg die Kriterien für die Planung und Realisierung solcher Anlagen. Die begleitenden Berichte „Windkraftkonzept des Kantons Freiburg“ und „Beurteilung und Bewirtschaftung der Wasserkraft im Kanton Freiburg“ bilden eine wichtige Grundlage für die Änderung.

Im Thema „Arbeitszonen und kantonale Bodenpolitik“ legt der Kanton neu die acht strategischen Standorte fest, die zur Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung am besten geeignet sind, abgestimmt auf die neuen rechtlichen Grundlagen zur Wirtschaftsförderung. Der Kanton Freiburg koordiniert diese und kann deren Entwicklung (Planung und Erschliessung) unterstützen.

Das neue Thema „Grosse Verkehrserzeuger und Einkaufszentren“ entspricht der Verpflichtung, die der Staatrat mit der Antwort zum Postulat Kolly/Ducotterd zur Politik der Einkaufszentren eingegangen ist. Es werden die Grundsätze für die Standorte grosser Einkaufszentren, wie die Qualität der Verkehrserschliessung oder die Lage im Siedlungsgefüge festgehalten.

Mitwirkende haben die Möglichkeit ihre Bemerkungen und Anregungen bis am 2. Juni 2010 einzureichen; die Gemeinden haben einen Monat länger Zeit, bis am 2. Juli 2010. Die Änderungen werden dem Grossen Rat in der Novembersession 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Staatsrat sollte sie vor Ende Jahr annehmen. Diese Fristen sind zwingend wegen der Terminvorgaben des Bundes für das Agglomerationsprogramm Bulle und die Pärke von nationaler Bedeutung.

Zusätzliche Informationen

—

Änderungen des kantonalen Richtplans: www.fr.ch/seca/
Illustrationen unter <ftp://ftp.fr.ch/seca>